

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 3

Ausgabe: Kiel, den 15. Februar

1950

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Rienkollekten März 1950 (S. 9). — Registrierung der Kriegsgefangenen und Vermissten, sowie der deutschen Straf- und Untersuchungsgefangenen, die im Ausland zurüdgehalten werden (S. 9). — Zusammensetzung der Disziplinarämmern und Disziplinarhöfe im Kalenderjahr 1950 (S. 10). — Umstellung der Pachtzinsen nach der Währungsreform (S. 11). — VIII. Laienkongferenz (S. 11). — Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle (S. 11). — Empfehlenswerte Schriften. (S. 12). — Leihgesuch für ein Harmonium (S. 12).

III. Personalien (S. 12).

BEKANNTMACHUNGEN

Rienkollekten März 1950

Kiel, den 9. Februar 1950.

Der Bund „Kriegsgräberfürsorge“ bemüht sich um eine enge Zusammenarbeit mit der Kirche. Er weiß, daß sein Werk eine Liebesarbeit ist an den Einsamen, Betrübten, Verzagten, Heimwehkranken. Wir haben sie unabkömbar in unserm Volk und in jeder Gemeinde. Das Bemühen um die Kriegergräber in fernnen Landen ist auch nach diesem Kriege nicht ohne Erfolg geblieben; und wo noch Herzengärde und Unverstand im Wege stehen, ist die Arbeit des Bundes erst recht von Nöten. Mit der Kollektionsbitte für seine große Arbeit am Sonntag Remiscese ist die für unsere noch zurüdgehaltenen Gefangenen verbunden. Es ist ein großes Sorgen und Mühen um sie, um die Verbindung mit ihnen, um die Besserung ihrer Lage, um die Vertretung ihrer Rechte, schließlich um ihre Heimkehr, auf die manches Herz schon 10 Jahre hofft. Wir müssen mit unsren Gaben die Stellen stützen und stärken, die immer wieder bei den früher völlig verschlossenen Türen anlopfen und schon manches — aufs Ganze gesehen viel — erreichen und bessern könnten.

Um Sonntag Oculi sammeln wir auch in diesem Jahre für unsere landeskirchliche Frauenarbeit. Vielleicht dürfen wir für Ihren Dienst über den Introitus des Sonntags hinaus auf Ps. 123 hinweisen. Dass die Augen der Frau auf den Herrn sehen, ist Ziel und Inhalt unserer Frauenarbeit. Und daneben steht ja so viel tägliche Pflicht in der Gemeinde; sie bleibe gewiß unerfüllt ohne unsere Frauenhilfen. Unser kirchliches Leben bedarf an so vielen Punkten gerade der besonderen Gaben unserer Frauen; und wo es immer noch kümmerlich und müde ist, sind die Kräfte noch nicht zur vollen Entfaltung gekommen, die gerade unter den Frauen auf den Ruf der Kirche und Gemeinde warten. Unsere Arbeitsstelle in Neumünster muß an vielen Orten unseres Landes weden, das Feuer anzünden, bessern, mehren, anregen, vertiefen. Sie verdient über unsre Sonntagsgabe hinaus unser Mittragen mit Herz und Hand.

Wohl in allen Landeskirchen wird im Konfirmationsgottesdienst für die Jugendarbeit der Kirche gesammelt. Denn hier steht gewiß neben dem Opfer das Wort. Was wir den Konfirmanden zu sagen haben, ist ja: Du aber bleibe in dem, das du gelernt hast und dir vertraut ist (II. Tim. 3, 14). Denn das ist die große Not mitten in unsern Konfirmationsgottesdiensten: Von dem an gingen viele hinter sich und wandelten hinför nicht mehr mit ihm (Joh. 6, 66). Es hat keinen Sinn,

darüber um der Kirche willen als über einen Krebschaben ein Klagebrief anzustimmen und Pastoren, Eltern, Lehrer, Freunde und Feinde der Jugend anzuhallen. Es hat aber einen Sinn, auf die Jugend der Kirche mit dem Zeichen des Kreuzes auf der Weltkugel hinzuweisen, auf die Kreise in der Gemeinde, die Arbeit in der Propstei, die landeskirchliche Mitte am Bramhüse oder auf dem Koppelsberg. Je mehr wir das alles stärken, gerade mit dem Dankopfer dieses Tages, umso mehr bauen wir eine schlagende Mauer um unsere Jugend, deren Wert und Größe wir gerade dann erkennen, wenn wir offene Augen haben für die Wunden und Schäden, an denen Jugend heute leidet. „So euch der Sohn freimacht, so seid ihr recht frei“ (Joh. 8, 36).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

B r u m m a d.

S.-Nr. 2187 (Dez. IV)

Registrierung der Kriegsgefangenen und Vermissten, sowie der deutschen Straf- und Untersuchungsgefangenen, die im Ausland zurüdgehalten werden.

Kiel, den 11 Februar 1950.

Gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 21. Dezember 1949 findet in der Zeit vom 1. bis 11. März 1950 im gesamten Bundesgebiet eine Registrierung der Kriegsgefangenen und Vermissten sowie der deutschen Straf- und Untersuchungsgefangenen, die im Ausland zurüdgehalten werden, statt.

Durch diese Registrierung sollen zuverlässige Unterlagen für die Suche nach den Vermissten und für den Rechtschutz und die Betreuung der deutschen Gefangenen im Ausland geschaffen werden.

Der Minister des Innern, Statistisches Landesamt, hat mit Erlass vom 29. Januar 1950 — 2 — 45 — die Durchführung der Registrierung für das Land Schleswig-Holstein durch die Gemeinden angeordnet. Mit Runderlass vom 3. Februar 1950 — 2 — 45 — an alle Kreise, kreisfreien Städte, Ämter und Gemeinden sind für die Durchführung der Registrierung Richtlinien erlassen worden. Nach Ziffer III dieses Erlasses werden die kreisfreien Städte und Gemeinden gebeten, sich mit den örtlichen Organen der Kirche und den caritativen Verbänden in Verbindung zu setzen, damit diese Stellen die Registrierung der Kriegsgefangenen unterstützen.

Wir weisen die Propsteien und Kirchengemeinden auf die vom 1. bis 11. März stattfindende Registrierung besonders hin und bitten die Kirchenvorstände, den örtlich mit der Durchführung der Registrierung beauftragten Stellen nach besten Kräften Hilfe zu leisten. Dieses kann dadurch geschehen, daß freiwillige Kräfte sich zur Entgegennahme der Meldungen den Gemeindeverwaltungen zur Verfügung stellen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Bührke.

S.-Nr. 2198 (Dez. I)

Zusammensetzung der Disziplinarkammern und Disziplinarhöfe im Kalenderjahr 1950.

Niel, den 9. Januar 1950.

Auf Grund des Kirchengesetzes über die Regelung des landeskirchlichen Disziplinarrechts vom 19. Oktober 1949 (Kirch. Ges.- u. V.-Bl. S. 96) sehen sich die Disziplinarkammern und Disziplinarhöfe im Kalenderjahr 1950 wie folgt zusammen:

Disziplinarkammer für Geistliche.

Vorsitzender: das mit der Stellvertretung des Präsidenten beauftragte nichtgeistliche Mitglied des Landeskirchenamts,

Beisitzer: 1. Konsistorialrat Pastor Schmidt,
2. Konsistorialrat Ebsen,
3. zwei Geistliche der Propstie, der der Angeklagte angehört, und zwar für die Propstie

Eiderstedt: a) Pastor Ohl, Oldenswort
Stellvertreter: Pastor Stange, St. Peter
b) Pastor Milkowitz, Tatting
Stellvertreter: Pastor Sped, Osterhever

Flensburg: a) Pastor Hach, Flensburg
Stellvertreter: Pastor Schlüter, Flensburg
b) Pastor Lüthen, Handewitt
Stellvertreter: Pastor Möller, Flensburg

Hüttin: a) Pastor Harmsen, Rosel
Stellvertreter: Pastor Benn, Rieseby
b) Pastor Vierzig, Krusendorf
Stellvertreter: Pastor Gerh, Waabs

Husum: a) Pastor Bols, Ostendorf
Stellvertreter: Pastor Petters, Schwabstedt
b) Pastor Lucht, Bredstedt
Stellvertreter: Pastor Piening, Dresdorf

Nordangeln: a) Pastor Claussen, Quern
Stellvertreter: Pastor Strunk, Munkrarup
b) Pastor Christophersen, Sterup
Stellvertreter: Pastor Beiderwieden, Groß Solt

Schleswig: a) Pastor Lange, Schleswig
Stellvertreter: Pastor Vollstedt, Süderstapel
b) Oberkonsistorialrat i. R. Pastor Andersen, Kropp
Stellvertreter: Pastor Degenhardt, Friederichstadt

Südangeln: a) Pastor Gloyer, Norderbrarup
Stellvertreter: Pastor Nöhl, Satrup
b) Pastor Martensen, Rieseby

Südkontern: a) Pastor Görken, Braderup
Stellvertreter: Pastor Dr. Klappstein, Deezbüll
b) Pastor Stark, Horsbüll

Altona:

a) Pastor Lemke, Bahrenfeld
Stellvertreter: Pastor Schwennen, Ottensen
b) Pastor Barharn, Bahrenfeld
Stellvertreter: Pastor Höhnke, Ottensen

Niel:

a) Pastor Moritz, Schönkirchen
Stellvertreter: Pastor Osbahr, Pries
b) Pastor Jahn, Wellingdorf
Stellvertreter: Pastor Thoböll, Niel

Münsterdorf:

a) Pastor Richter, Wilster
Stellvertreter: Pastor Bulbed, Wilster
b) Pastor Lic. Ehrenforth, Igehoe
Stellvertreter: Pastor Leffs, Igehoe

Neumünster:

a) Pastor Ehmsen, Flintbek
Stellvertreter: Pastor Christiansen, Bad Bramstedt
b) Pastor Thies, Kalkenkirchen
Stellvertreter: Pastor Radtke, Großenaspe

Norderdithm.:

a) Pastor Jensen, Hemme
Stellvertreter: Pastor Blünz, Delve
b) Pastor Friczewski, Lunden
Stellvertreter: Pastor Pareigis, Lunden

Oldenburg:

a) Pastor Broeder, Altenkrempe
Stellvertreter: Pastor Stengel, Heiligenhafen
b) Pastor Russel, Hansühn
Stellvertreter: Pastor Prof. Engelbrecht, Oldenburg i. S.

Pinneberg:

a) Pastor Drews, Nienstedten
Stellvertreter: Pastor Plate, Blankenes
b) Pastor Schmidt, Uetersen
Stellvertreter: Pastor Bradert, Wedel

Plön:

a) Pastor Erich, Bornhöved
Stellvertreter: Pastor Thiessen, Prees
b) Pastor Dr. Seefeldt, Lütjenburg
Stellvertreter: Pastor Gelhausen, Lütjenburg

Ranbau:

a) Pastor Harder, Elmshorn
Stellvertreter: Pastor Asmussen, Elmshorn
b) Pastor Beine, Barmstedt
Stellvertreter: Pastor Hinrichsen, Nellinghusen

Rendsburg:

a) Pastor Krüger, Rendsburg
Stellvertreter: Pastor Voels, Schacht-Udorf
b) Pastor Behrens, Hohn
Stellvertreter: Pastor Beud, Waden

Segeberg:

a) Pastor Jaeger, Bad Segeberg
Stellvertreter: Pastor Wolf, Bad Segeberg
b) Pastor Dr. Meissort, Leezen
Stellvertreter: Pastor Engel, Pronstorff

Stormarn:

a) Pastor Fastram, Kirchsteinbeck
Stellvertreter: Pastor Schmidt, Bergstedt
b) Pastor Harder, Wandsbek
Stellvertreter: Pastor Hartung, Reinbek

Süderdithm.:

a) Pastor Schmidtott, Nordhastedt
Stellvertreter: Pastor Stange, Brunsbüttelkoog
b) Pastor Mau, Süderhastedt
Stellvertreter: Pastor Klingenberg, Meldorf

Landes-

superintendentur

Lauenburg: a) Pastor Lic. Dr. Mau, Sandesneben

	Stellvertreter: Pastor Krüger, Groß Grönau
b)	Pastor Eggers, Krummesse
	Stellvertreter: Pastor Bruns, Seedorf
Disziplinarhof für Geistliche.	
Vorsitzender:	Präsident des Landeskirchenamts.
Weisiger:	1. Oberkonstistorialrat Brummad, 2. Oberstaatsanwalt Dr. Voh, Flensburg,
	Stellvertreter: Amtsgerichtsrat Dr. Mün- tinga, Bad Segeberg,
	3. Pastor Dr. Fries, Albersdorf,
	Stellvertreter: Pastor Lucht, Ascheffel,
	4. Pastor Johannsen, Schleswig,
	Stellvertreter: Pastor Schwennesen, Wistert.
Disziplinarkammer für Kirchengemeindebeamte.	
Vorsitzender:	das mit der Stellvertretung des Präsidenten be- auftragte nichtgeistliche Mitglied des Landes- kirchenamts,
Weisiger:	1. Konstistorialrat Pastor Schmidt, 2. Konstistorialrat Ebsen, 3. ein Geistlicher der Propstei, der der Ange- schuldigte angehört, und zwar für die Prop- stei
Eiderstedt:	Pastor Wehrmann, Witzwort
Flensburg:	Stellvertreter: Pastor Blonski, Noldenbüttel Pastor Jürgensen, Nordhakstedt
Hüttens:	Stellvertreter: Pastor Tode, Wanderup Pastor Kahl, Sehestedt
Husum- Bredstedt:	Stellvertreter: Pastor Hollstein, Gettorf
Schleswig:	Pastor Delleßen, Husum
	Stellvertreter: Pastor Rumohr, Odensee
Sildangeln:	Pastor Clasen, Schleswig
	Stellvertreter: Pastor Petersen, Ersde
Südtondern:	Pastor Pacholke, Süderbrarup
	Stellvertreter: Pastor Tietgen, Tost
Altona:	Pastor Riese, Aventoft
Riel:	Stellvertreter: Pastor Schwarz, Dagebüll
Münsterdorf:	Pastor Christiansen, Altona
	Stellvertreter: Pastor Felgentreher, Altona
Neumünster:	Pastor Kröger, Riel-Ellerbek
	Stellvertreter: Pastor Richter, Riel-Holtenau
Norderdithm.:	Pastor Lensch, Isehoe
Oldenburg:	Stellvertreter: Pastor Herrmann, Neuen- kirchen
Pinneberg:	Pastor Jöh. Schröder, Neumünster
	Stellvertreter: Pastor Schumann, Brokstedt
Plön:	Pastor Lensch, Wesselburen
	Stellvertreter: Pastor Pustowka, Heide
Rankau:	Pastor Jenssen, Lenzen
Rendsburg:	Stellvertreter: Pastor Rothader, Neukirchen
Segeberg:	Pastor Roager, Loksstedt
Stormarn:	Stellvertreter: Pastor Witt, Schnelsen
	Pastor Thomsen, Pön
	Stellvertreter: Pastor Seibt, Prees
	Pastor Harder, Elmshorn
	Stellvertreter: Pastor Aßmussen, Elmshorn
	Pastor Lubbert, Rendsburg
	Stellvertreter: Pastor Rejahl, Hohenwestedt
	Pastor Kruse, Reinfeld
	Stellvertreter: Pastor Kollentott, Sülfeld
	Pastor Dr. Jensen, Bandebek
	Stellvertreter: Propst i. R. Schlitt, Bargte- heide

Süderdithm.:	Pastor Jacobsen, Meldorf
	Stellvertreter: Pastor Bethke, Wöhrden
Landes-	
Lauenburg:	Pastor Fischer, Lüttau
	Stellvertreter: Pastor Hefz, Schwarzenbek
	4. Bürovorsteher Saß, Rendsburg,
	1. Stellvertreter: Friedhofsinspektor von Schierstedt-Neumünster,
	2. Stellvertreter: Organist Sprung, Rends- burg.

Disziplinarhof für Kirchengemeindebeamte.	
Vorsitzender:	Präsident des Landeskirchenamts.
Weisiger:	1. Oberkonstistorialrat Brummad, 2. Oberstaatsanwalt Dr. Voh, Flensburg,
	Stellvertreter: Amtsgerichtsrat Dr. Mün- tinga, Bad Segeberg,
	3. Propst Steffen, Neumünster,
	Stellvertreter: Pastor Martensen, Riel.
	4. Kirchenamt Mann Otto, Altona,
	1. Stellvertreter: Friedhofsinspektor Will, Riel,
	2. Stellvertreter: Organist Schulze, Elm- horn.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt. Büro B.

J.-Nr. 1334 (Dez. I)

Umstellung der Pachtzinsen nach der Währungsreform.

Kiel, den 2. Februar 1950.
Der Oberste Gerichtshof in Köln hat durch Beschluss vom 12. Oktober 1949 entschieden, daß die nach dem 20. Juni 1948 fällig gewordenen Jahrespachtzinsen für das Pachtjahr 1947/1948 in voller Höhe in DM zu zahlen sind; eine Ausnahme gilt nur dann, wenn die Nutzungen ganz oder zu einem erheblichen Teil vor der Währungsreform gezogen worden sind. Die nunmehr endgültig entschiedene Rechtsfrage war bisher von den zuständigen Gerichten verschieden beantwortet worden. Insbesondere waren in Schleswig-Holstein anders lautende Entscheidungen gefällt worden. Sollten noch Pächter mit Pachtzinsen aus der damaligen Zeit sich im Rückstand befinden, werden diese Pachtzinsen also nunmehr im Umstellungsverhältnis 1 : 1 zu fordern sein.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
Ebsen.

J.-Nr. 399 (Dez. V)

VIII. Laienkongferenz.

Kiel, den 31. Januar 1950.
Das Sekretariat der Evangelischen Akademie teilt mit, daß diese Konferenz vom 16.—19. März 1950 unter dem Thema „Wort und Werk“ ausnahmsweise nicht in Rendsburg, sondern im Andreas Wilmshaus zu Lübeck stattfinden wird. Anschließend soll sich an sie eine Landfrauenstagung.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
Brummad.

J.-Nr. 1669 (Dez. IV)

Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle.

Die Kirchenmusikstelle der Kirchengemeinde Albersdorf wird zur Neubesetzung zum 1. April 1950 ausgeschrieben. Kirchenmusiker oder Kirchenmusikerinnen, welche die Voraussetzun-

gen für den Besitzungsnachweis B oder C (mittlere oder keine Prüfung) erfüllen und befähigt und gewillt sind, in der Jugendarbeit sowie in anderem Gemeindedienst mitzuarbeiten, wollen ihre Bewerbungsgebiene nebst Lebenslauf und Zeugnisausschriften binnen einer Frist von 6 Wochen nach dem Er scheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand Albersdorf/Holstein einreichen. Die Vergütung erfolgt nach der Verordnung vom 8. Oktober 1940 — Kirch. Ges.- u. V.-Bl. 1941, S. 49 —.

G.-Nr. 1615 (Dez. III)

Empfehlenswerte Schriften.

Seit Oktober 1949 erscheint eine Monatsschrift „Schule und Leben“ im Verlag Chr. Kaiser, München 13, herausgegeben von Reg.-Schulrat Vogt in München und Rektor Hohl in Überach. Die Zeitschrift tritt ein für christliche Erziehung und Unterweisung und gibt Unterrichtshilfen für alle Fächer der Grundschule neben den Aussäben grundsätzlicher Art. Sie wird jedem Unterrichtenden, dem in dieser Zeit des Übergangs an einer klaren Wegweisung liegt, eine große Hilfe sein und ist jedem Lehrer mit gutem Gewissen zu empfehlen.

Für den Religionsunterricht ist, worauf schon früher hingewiesen, bestens zu empfehlen: Der Evangelische Erzieher, Monatsschrift, herausgegeben von Professor Dr. Hammels bed. Die Unterweisung in Schule und Kirche wird vom Ge brauch dieser Zeitschrift großen Gewinn haben. Sie bietet auch die Möglichkeit, in einer Aussprache unterrichtliche Noten auszusprechen und sich beantworten zu lassen. Vor allem Junglehrer machen davon reichen Gebrauch.

Monatlich erscheint „Arbeitshilfe für den evangelischen Religionsunterricht“, ebenfalls im Verlag des Westdeutschen Jungmännerbundes, Wuppertal-Barmen, Besenbruchstraße 28, herausgegeben von Studienrat Dr. Ringshausen in Frankfurt a.M. und Professor Dr. Hammels bed. Diese Stundenbilder sind eine wirkliche praktische Hilfe für den Unterricht. Sie kosten halbjährlich 1,20 DM einschließlich Versandkosten und sind beim Verlag zu bestellen. Die katechetische Kammer unserer Landeskirche behält sich besondere Wege zur Verbreitung dieser wertvollen Arbeitshilfen vor, kann aber Probeblätter schon jetzt religiöspädagogischen Arbeitsgemeinschaften zustellen.

G.-Nr. 14 798 (Dez. IV)

Das Monatsblatt des Zentralausschusses „Die Innere Mission“ erscheint wieder regelmäßig im Christlichen Zeitschriftenverlag Berlin-Dahlem, Reichsteiner Weg 24, zum Preis von 5,40 DM (West). für das Halbjahr und kann wie

früher auf Kosten der Kirchentassen bezogen werden.
G.-Nr. 1625 (Dez. IV)

Julius Bodenstedt, „Ein brüderliches Wort“, Evang. Verlagswerk Stuttgart, 104 S., br. 2,80 DM.

In den Jahren 1946 bis 1948, den Seiten der größten Nöte, war Prof. Dr. Julius Bodenstedt als Leiter der United States Protestant Liaison Representation helfend und fördernd in Deutschland tätig. Diese Reden, Predigten und Berichte sind lebendige Dokumente seiner brüderlichen Hilfsbereitschaft und werken ein helles Licht auf die Zeit, in der sie gehalten und gegeben wurden. Sie haben alle einen aktuellen Anlaß und zeugen von dem besonderen Urteil eines durch viel Erfahrung gereiften Mannes. Es werden ebenso sehr die politische Grundlage und manche einzelnen sozialpolitischen Fragen in den Kreis der Betrachtung gezogen wie die verwickelten Verhältnisse innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirchen. Sein Blick geht dabei immer auf das Ganze der evangelischen Christenheit. Das Geleitwort schrieb Landesbischof D. Meister.
G.-Nr. 1471 (Dez. IV)

Wir haben auf Grund von neuen angeworbenen Erzeugnissen Anlaß, unsere Empfehlung der vom Verlag Joh. Staude in Kassel-Wilhelmshöhe herausgebrachten Konfirmationsheine zu wiederholen (G.-Nr. 1679 Dez. IV) vom 12. Februar 1949, Kirch. Ges.- u. V.-Bl. 1949, Stück 4, S. 24).

G.-Nr. 1889 (Dez. IV)

Welt und Kirche bei Augustin. Von Rudolf Schneider.

Ein Beitrag zur Frage des christlichen Christenwahlkampfes. 120 Seiten, Format 12 × 17 cm, Papierband DM 3,—, Ver lag Paul Müller, München.

Vom Weltbegriff Augustins ausgehend, schildert der Verfasser (a. o. Professor der Systematischen Theologie in Riel) die existentielle Befreiung der Welt durch die Kirche und das Wesen der christlichen Existenz. Die Stellung des Christen und der Kirche zur Welt: Das ist heute wieder der alle ernsten Christen tief bewegende Kern der Schrift. Sie sei über den Freundeskreis des Verfassers in unserer Landeskirche hinaus zum Studium und Anlaß empfohlen.
G.-Nr. 2157 (Dez. IV)

Leihgesuch für ein Harmonium.

Der Kirchenvorstand in Wedel möchte für eine Übergangszeit zu seinen Gottesdiensten ein möglichst großes Harmonium leihen. Angebote bitten wir unmittelbar an ihn zu richten.
G.-Nr. 1591 (Dez. IV)

PERSONALIEN

Ernannt:

Am 27. Januar 1950 der Pastor Dr. Bruno Podlasy, d. J. in Garstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Quickborn (2. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg;
am 28. Januar 1950 der Pastor Carl-Heinrich Renging, d. J. in Bramfeld, zum Pastor der Kirchengemeinde Bramfeld (2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn.

Befähigt:

Am 27. Januar 1950 die Wahl des Pastors Wilhelm Lüneburg, bisher in Pahlen, zum Pastor der Kirchengemeinde Pinneberg (2. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg;
am 23. Dezember 1949 die vom Patronat der Kirche in Nien dorf a. d. St. erfolgte Berufung des Pastors i. e. N.

Friedrich Heß zum Pastor der Kirchengemeinde Nien dorf a. d. St., Landessuperintendent Lauenburg.

Eingesetzt:

Am 18. Dezember 1949 der Pastor Walther Mahlau als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Hamburg-Wandsbek, Propstei Stormarn;
am 29. Januar 1950 der Landessuperintendent a. D. Pastor Paul Herberger als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Marne, Propstei Süderdithmarschen.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Juli 1950 auf seinen Antrag Pastor Alfred Röß ger in Hürup.